

Aktenvermerk

Auskunft erteilt Herr Homering
Telefon 0 25 47 77 - 128
E-Mail antonius.homering@rosendahl.de
Datum 17.02.2010 Az. FB III / 173.1

Verteiler:

BM FB I FB II FB III FB IV Sonstige

Frau Wisner-
Hermann

Mit der Bitte um

Kenntnisnahme Stellungnahme Erledigung zur Beratung

Transporte radioaktiver Stoffe; Vorbereitung auf einen möglichen Katastrophenfall mit Atommüll

Anfrage Herr Fedder in der Ratssitzung am 28.01.2010

Für die Genehmigung und Überwachung von Transporten radioaktiver Stoffe sind in Deutschland die Vorschriften des Atomrecht und des Verkehrsrechts zu beachten. Die Verantwortung für die Genehmigung und Überwachung von Transporten liegt beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als der für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung gem. § 4 Atomgesetz zuständigen Behörde, und zwar auch, soweit es um Fragen der Streckenführung geht.

Für die Aufsicht über die Einhaltung der in der Genehmigung festgelegten Anforderungen bei der Beförderung von radioaktiven Stoffen sind

- bei Schienentransporten das Eisenbahn-Bundesamt
- bei Lufttransporten das Luftfahrtbundesamt
- bei allen anderen Transportarten die jeweiligen Landesbehörden (Innenminister/Polizei)

zuständig.

Eine allgemeine Information der von den Transporten berührten Kommunen erfolgt aus Gründen des Geheimschutzes nicht. Die vertrauliche Behandlung von Anmeldungen von sicherungsrelevanten Transporten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter. Das BfS nimmt eine Beteiligung der betroffenen Kommunen nicht vor, da eine solche nicht gesetzlich vorgesehen ist und vom BfS auch angesichts der Vielzahl der tangierten Kommunen nicht für sachgerecht gehalten wird.

Ausführliche Informationen können auf der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz unter www.bfs.de abgerufen werden.

Eine Einbeziehung von Personal der Kommunen (Ordnungsamt, Feuerwehr) erfolgt – wenn überhaupt – lediglich im Wege der Amtshilfe.

Bei einem Katastrophenfall könnte die Freiw. Feuerwehr Rosendahl nur in nicht kontaminierten Bereichen eingesetzt werden (8Z:b: Absperrungen u.a.). Der Kreis Coesfeld verfügt über einen Gefahrstoffzug, der bei der Feuerwehr Dülmen stationiert ist und über entsprechende Fahrzeuge und Geräte sowie ausgebildetes Personal verfügt (Messtechnik, Entkontaminierung, Gerätewagen u.a.).



Homering, FBL